

RHENMAN & PARTNERS FUND
Jahressteuerreporting
für das
Kalenderjahr 2025

Diese Information beinhaltet nur eine allgemeine Zusammenfassung einiger Aspekte des deutschen Steuersystem basierend auf der gegenwärtigen gesetzlichen Grundlage in Deutschland. Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine juristische oder steuerliche Beratung dar. Weiterhin handelt es sich nur um allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, die besonderen Umstände jedes Einzelfalls abzudecken. Diese Informationen stellen keinen Ersatz für eine individuelle Steuerberatung dar.

Allgemeine Information

Alle Beträge sind pro Anteil angegeben.

Soweit Investmentanteile nicht in EURO notieren, sind gemäss Tz. 18.6 des BMF-Rundschreibens vom 21. Mai 2019 bzgl. Anwendungsfragen zum Investmentsteuergesetz für die Umrechnung in EURO die am jeweiligen Stichtag geltenden Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Grunde gelegt worden.

Auf Ebene des Anlegers sind grundsätzlich die erhaltenen Ausschüttungen sowie die Vorabpauschale steuerpflichtig. Darüber hinaus sind auch die Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu versteuern.

Die Bemessungsgrundlage für die deutsche Kapitalertragsteuer ist nur für in Deutschland steuerpflichtige Anleger relevant. Der Kapitalertragsteuersatz beträgt 25%. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer sind ggf. zusätzlich zu berücksichtigen.

Sofern die Fondsanteile in einem deutschen Depot gehalten werden, erfolgt ein automatischer Steuerabzug. Werden die Fondsanteile in einem ausländischen Depot verwahrt, sind die Besteuerungsgrundlagen im Veranlagungsverfahren zu deklarieren.

Teilfreistellung

Die Teilfreistellungssätze wurden eingeführt, um eine Besteuerung der Erträge auf Fondsebene zu kompensieren.

Die nach § 20 InvStG anwendbaren Teilfreistellungssätze sind nach Art des Investmentfonds und nach Art des Investors gestaffelt.

Teilfreistellungssätze			
Art des Investmentfonds (§ 20 InvStG)	Anteile werden gehalten im		
	Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
Aktienfonds	30%	60%	80%
Mischfonds	15%	30%	40%
Sonstige Fonds	0%	0%	0%

Im Steuerabzugsverfahren werden generell die für Privatanleger geltenden Teilfreistellungssätze angewendet. Die höheren Teilfreistellungssätze für die beiden anderen Anlegergruppen werden der Besteuerung erst im Veranlagungsverfahren zu Grunde gelegt.

Vorabpauschale

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die tatsächlichen Ausschüttungen eines Investmentfonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten (§ 18 Absatz 1 Satz 1 InvStG).

Der Basisertrag wird ermittelt durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Investmentanteils zu Beginn des Kalenderjahres mit 70 % des Basiszinses nach § 18 Absatz 4 InvStG (§ 18 Absatz 1 Satz 2 InvStG).

Der für den Basiszins massgebliche Zinssatz wird von der Bundesbank jeweils auf den ersten Börsentag des Jahres errechnet. Eine Veröffentlichung des maßgebenden Zinssatzes erfolgt durch das Bundesfinanzministerium im Bundessteuerblatt.

Für das oben angegebene Kalenderjahr beträgt der Basiszins 2.53%

Nach § 18 Absatz 1 Satz 3 InvStG wird der Basisertrag auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt.

In den Tabellen werden die Beträge der Vorabpauschale pro Anteil in EURO nach Abzug der im Kalenderjahr erfolgten Ausschüttungen angegeben.

Im Jahr des Erwerbs der Investmentanteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht (§ 18 Absatz 2 InvStG).

In den Tabellen wird zusätzlich zur Vorabpauschale auch eine monatsbezogene Vorabpauschale angegeben, um die Berechnung im Jahr des Erwerbs zu vereinfachen.

Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen (§18 Absatz 3 InvStG).

Im Falle der Veräußerung vor Ablauf des Kalenderjahres ist keine Vorabpauschale anzusetzen.

RHENMAN & PARTNERS FUND				Ausschüttung(en)			Vorabpauschale					steuerpflichtig	Bemessungsgrundlage			
ISIN	Anteilklasse	Art des Investmentfonds	Währung Anteilklasse	Ex-Tag	Ausschüttung pro Anteil		Erster Rücknahmepreis		Letzter Rücknahmepreis		Vorabpauschale		nach Anwendung der jeweiligen Teilfreistellungsrate			
					in Anteilklassenwährung	Umrechnungskurs	in Anteilklassenwährung	Umrechnungskurs	in Anteilklassenwährung	Umrechnungskurs	EURO		EURO	Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
LU0417597555	RHENMAN HEALTHCARE EQUITY L/S - CLASS RC1 (EUR)	Sonstiger Fonds	EUR				794.18	1.0000	827.08	1.0000	14.0649	14.0649	14.0649	14.0649	14.0649	14.0649
LU0417597555	RHENMAN HEALTHCARE EQUITY L/S - CLASS RC1 (EUR)	Sonstiger Fonds	EUR							pro Monat	1.1721	1.1721	1.1721	1.1721	1.1721	1.1721
LU0417598108	RHENMAN HEALTHCARE EQUITY L/S - CLASS IC1 (EUR)	Sonstiger Fonds	EUR				933.25	1.0000	977.15	1.0000	16.5278	16.5278	16.5278	16.5278	16.5278	16.5278
LU0417598108	RHENMAN HEALTHCARE EQUITY L/S - CLASS IC1 (EUR)	Sonstiger Fonds	EUR							pro Monat	1.3773	1.3773	1.3773	1.3773	1.3773	1.3773